

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. Dezember 2010

1831. Zürcher Stiftung für Behindertentransporte ProMobil (Subvention 2011)

Der Kanton Zürich verfügt mit der 2000 durch die Volkswirtschafts-
direktion und die Sicherheitsdirektion gegründeten Zürcher Stiftung
für Behindertentransporte ProMobil über eine sinnvolle und zweck-
mässige Dachorganisation für den Transport von mobilitätsbehinderten
Personen. Diese Dachorganisation wurde gestützt auf § 13a der Ver-
ordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr vom
14. Dezember 1988 (Angebotsverordnung, LS 740.3) eingesetzt, um ein
behindertengerechtes Transportangebot zu gewährleisten, bis der be-
hindertengerechte Zugang zu den Einrichtungen und zu den Fahrzeu-
gen des öffentlichen Verkehrs sichergestellt ist. Voraussichtlich ab 2014
wird der öffentliche Verkehr über ein behindertengerechtes Grobnetz
verfügen.

ProMobil ist für die Bestellung und Finanzierung des Verkehrsan-
gebotes zuständig. Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) richtet der
Dachorganisation in einem bestimmten Umfang Subventionen aus. Die
Transportleistungen betreffen Freizeitfahrten und werden von Behin-
dertentransportdiensten sowie vom Transportgewerbe erbracht. An-
spruchsberechtigt sind Personen, die wegen ihrer Behinderung das
Angebot des öffentlichen Verkehrs gemäss dem Gesetz über den
öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 (LS 740.1) nicht oder
nur eingeschränkt nutzen können (mobilitätsbehinderte Personen) und
deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse bestimmte Grenzen
nicht überschreiten.

Die finanziellen Rahmenbedingungen von ProMobil waren von Be-
ginn an eng. Aufgrund der beschränkten Mittel wurde die Fahrberech-
tigung an gewisse Einkommens- und Vermögensgrenzen gebunden.
Zudem wurde die jährliche Fahrtenzahl beschränkt. Bis 2005 betrug das
Jahresbudget von ProMobil rund 12 Mio. Franken. Bestritten wurde es
durch die erwähnte Subvention des ZVV (6 Mio. Franken), den Beitrag
des Bundes (3,5 Mio. Franken), durch Beiträge der Stadt Zürich und
verschiedener Gemeinden sowie durch Fahreinnahmen. Mit der Revisi-
on der IV-Gesetzgebung entfiel per Ende 2004 der Bundesbeitrag. Pro-
Mobil musste deshalb den Selbstbehalt der Anspruchsberechtigten, der
zusätzlich zum ZVV-Tarif zu entrichten war, erhöhen, die Fahrtenzahl
weiter senken und ein Kostendach pro Jahr und Person einführen. Aus-

serdem waren zunehmend Defizite in der Betriebsrechnung aus den Reserven zu finanzieren. Für 2009 und 2010 mussten zur Defizitdeckung Subventionen des Kantons geleistet werden (für die Subvention 2010 vgl. RRB Nr. 2144/2009).

Um die Finanzierung der Behindertentransporte nachhaltig sicherzustellen, hat der Regierungsrat dem Kantonsrat am 23. September 2009 als Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «SOS für TAXI» die Schaffung einer besonderen Rechtsgrundlage für den individuellen Transport von mobilitätsbehinderten Personen beantragt (Vorlage 4635). Die Vorlage sieht dazu eine Änderung des Gesetzes über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen vom 1. Oktober 2007 (IEG, LS 855.2) vor. Mit Beschluss vom 1. November 2010 hat der Kantonsrat dem Gegenvorschlag mit 158 zu 0 Stimmen zugestimmt, und mit Verfügung vom 15. November 2010 hat die Direktion der Justiz und des Innern den Rückzug der Volksinitiative festgestellt (ABI 2010, 2743). Der Gegenvorschlag wird unter Ansetzung der Referendumsfrist im Amtsblatt veröffentlicht werden. Vorgesehen ist, dass die Gesetzesänderung mit den Ausführungsbestimmungen des Regierungsrates (Änderung der Verordnung über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen) auf den 1. Januar 2012 in Kraft tritt. Bis zum Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung ist gemäss Festlegung in der Weisung zur Vorlage 4635 im Rahmen von jährlichen Leistungsvereinbarungen der Sicherheitsdirektion (Kantonales Sozialamt) mit ProMobil die erforderliche Defizitdeckung zu gewährleisten.

Mit Schreiben vom 11. November 2010 an die Sicherheitsdirektion, Kantonales Sozialamt, hat ProMobil das Budget für 2011 und die Finanzplanung für die Folgejahre eingereicht. Die Kostenunterdeckung für 2011 im Betrag von 1,117 Mio. Franken ist ausgewiesen und durch den Kanton zu tragen. Das Kantonale Sozialamt ist zu beauftragen, mit ProMobil eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Der erforderliche Betrag von 1,117 Mio. Franken ist im vom Regierungsrat verabschiedeten Budgetentwurf 2011 (Antrag an den Kantonsrat) enthalten und wird der Leistungsgruppe Nr. 3500, Kantonales Sozialamt, Konto 3636300000, Subventionen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, belastet.

§ 19 IEG bildet die gesetzliche Grundlage für die vorliegende Subventionierung von ProMobil (vgl. Weisung des Regierungsrates zur Vorlage 4394 vom 18. April 2007). Bei dieser Subvention handelt es sich um eine neue Ausgabe gemäss § 3 Abs. 3 des Staatsbeitragsgesetzes. Sie ist wie erwähnt eine Übergangslösung, bis die Gesetzesänderung in Kraft gesetzt werden kann.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Zürcher Stiftung für Behindertentransporte ProMobil wird für das Betriebsjahr 2011 eine Subvention bis zur Höhe der tatsächlichen Kostenunterdeckung, jedoch höchstens 1,117 Mio. Franken, ausgerichtet. Sie geht zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3500, Kantonales Sozialamt.

II. Die Sicherheitsdirektion wird beauftragt, unter Einbezug des Zürcher Verkehrsverbundes mit ProMobil eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

IV. Mitteilung an ProMobil, Zürcher Stiftung für Behindertentransporte, Gasometerstrasse 9, Postfach, 8031 Zürich (E), sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi